

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 19. August 2014 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470 (46. Sitzung).

Beginn: 20 Uhr

Ende: 22 Uhr 55

Anwesende:

Bürgermeister Hermann Erler
Bgm.Stv. Simon Grubauer
Hermann Egger
Franz Erler, 605
Franz Erler, 630
Konrad Fankhauser
Franz Geisler
Johannes Erler, 527 für Thomas Geisler, 247
Thomas Geisler, 122
Josef Geisler, 233b für Vitus Gredler
Alfred Pertl
Wilhelm Schneeberger
Maria Tipotsch

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ----

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung vom 15.7.2014
- 2) Schneeräumung: Vorlage der Abrechnung 2013/14
- 3) Abfallwirtschaftszentrum: Vertrag betreffend Betreuung durch die Fa. ATM
- 4) Kaminkehrer: Schreiben der Fa. Hermann Neuhauser vom 22.7.2014 betr. Beauftragung der Fa. Valentin Kerschbaumer, 6292 Finkenberg, Dornau 352
- 5) Bauausschuss: Vorlage der Sitzungsniederschriften der 42. u. 43. Sitzung vom 30.7. u. 7.8. 2014
- 6) FC Tux: Neubau Vereinsgebäude
- 7) Grundkauf: Vorlage des Vertrages über den Ankauf des Gst 462 (Franz Wechselberger) und Beschlussfassung
- 8) Kanal: Projekt DI Steinlechner betr. Regen- und Schmutzwasserkanal „Hintertux Nord“
- 9) Öffentliche Beleuchtung: Vorlage Kostenangebote Pitzenweg, Hintertux
- 10) Erinnerungstafel „Magnesitwerk“: Neuanschaffung nach Verlust
- 11) Berichte des Bürgermeisters

12) Anträge und Allfälliges (Auszahlung Rechnung Fenstersanierung Schießlokal/Volksschule und Subvention FC Tux sowie Wortmeldungen)

Erledigung:

Bürgermeister Hermann Erler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Beginn der Sitzung wird Johannes Erler, Juns Nr. 527, welcher den bei dieser Sitzung an der Teilnahme verhinderten GV. Vitus Gredler vertritt, nach § 28 TGO 2001 vor dem Gemeinderat angelobt, nämlich in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 15.7.2014 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

Die Gemeinderäte Josef Geisler und Johannes Erler haben an der Sitzung am 15.7.2014 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die Abrechnung des Tourismus-Förderungsbeitrages für den TVB Tux-Finkenberg 2013/14 gestaltet sich wie folgt:

Schneeräumungskosten Fremdfirmen:

Firma Zillertaler Gletscherbahn Ges.	€	30.240,97
Firma Karl Stock	€	43.099,98
Maschinenringsservice Tirol	€	17.519,40

Schneeräumungskosten Gemeinde:

Unimog's	€	25.128,15
Radlader	€	11.692,20
Gehsteigräumung	€	8.798,70

Gesamtkosten € 136.479,40

davon Zuschuss des Tourismusverbandes lt. Vereinbarung (15 %) € 20.471,91

Einstimmiger Beschluss:

Der verbleibende Zuschussbetrag in Höhe von € 58.961,94 (Anteil der Gemeinde an den Kosten für den Sport- und Nachtbus € 79.433,85 abzgl. Zuschuss TVB zu den Schneeräumungskosten - € 20.471,91 wird als Tourismusförderung an den Tourismusverband Tux-Finkenberg zur Auszahlung genehmigt

Zu Punkt 3)

Betrieb des Abfallwirtschaftszentrum AWZ Tux durch die Umweltzone Zillertal:

Der Abfallwirtschaftsverband Unterland hat mit Schreiben vom 21.7.2014 auf Grund des Ansuchens der Gemeinde Tux vom 1.7.2014 ein Angebot für die Betreuung des AWZ Tux durch die ATM GmbH (Umweltzone Zillertal) unterbreitet.

Die Gemeinde Tux geht auf Grund von mehreren Vorbesprechungen davon aus, dass die Betreuung in weiterer Folge vom Abfallwirtschaftsverband Unterland an die ATM übergeht und zwar mit dem jährliches Entgelt von € 31.200,-- exkl. USt., sowie unter Anwendung eines auf den Personalkosten beruhenden Wertsicherungsindex.

Der Abfallwirtschaftsverband Unterland beauftragt wiederum die ATM GmbH für eine Laufzeit von 5 Jahren ab dem 14.07.2014 mit der Betreuung des AWZ Tux mit folgenden Leistungsumfang:

Betrieb: Die ATM GmbH (= Umweltzone Zillertal - UZZI) stellt für die Betreuung des AWZ Tux, das Betreiben der Einrichtungen, die organisatorische Abwicklung der Transportleistungen und mit der Abfallwirtschaft am AWZ verbundenen Dienstleistungen das notwendige Personal, das sind 1 MitarbeiterIn im Ausmaß von 15,00 Stunden/Woche oder beauftragtes Fremdpersonal in diesem Ausmaß. Ein Recyclinghofmitarbeiter wird von der Gemeinde Tux gestellt.

Davon nicht umfasst ist die allenfalls erforderliche Schneeräumung und Streuung im Winter. Diese obliegt der Auftraggeberin.

Die finanzielle, wirtschaftliche Abwicklung (Inkasso, Begleichung von Transport- und Entsorgungskosten, Kontrolle der Rechnungen) der Abfallentsorgung für alle Abfälle für die eine Abgabemöglichkeit am Abfallwirtschaftszentrum besteht, obliegt der ATM.

Die Vereinbarungen mit Entsorgungspartnern werden einvernehmlich nach ökonomischen Kriterien und dem Stand der Technik festgelegt.

Die Feststellung der Mengen erfolgt durch Verwiegen. Die Verrechnung der AWZ Gebühren erfolgt mittels Elektronischer Erfassung (Zillertal Card) und wird per KUFGEM Schnittstelle in das Verrechnung Programm der Gemeinde eingespielt. Gegebenenfalls Verrechnungen mit Registrierkassa oder Lieferschein werden von der ATM durchgeführt

Alle Abfälle und Wertstoffe werden vom Betreiber selbständig vermarktet.

Erlöse und Entgelte (ARA's und BRG's) für Abfälle und Wertstoffe werden über den Betreiber abgerechnet und dem Konto des AWZ Tux gutgeschrieben.

Die Endabrechnung erfolgt nach Offenlegung aller Daten und Kostenträger (Betriebskosten) mit Ende des Jahres.

Verantwortung: Die ATM ist für die Richtigkeit der Kassaführung verantwortlich.

Die Kontrolle der finanziellen Gebarung obliegt der Gemeinde, diese können jederzeit Einblick in die Bücher/Aufzeichnungen nehmen.

Für Unfälle und Schäden am AWZ haftet die Gemeinde als Eigentümer der Anlage.

Ansprechpartner seitens der Gemeinden für den ATM Betreuer ist in allen organisatorischen Angelegenheiten eine von den Gemeinden namhaft gemachte Person.

Der Gemeinde obliegt weiterhin die Gebührenhöhe und Preisgestaltung am AWZ. Zur Abstimmung aller abfallrelevanten Belange wird ein regelmäßiger Kontakt mit der Gemeinde vereinbart. Gemeinsame Aktionen am AWZ zur Information der Bevölkerung über Entwicklungen in der Abfallwirtschaft (z.B. Sperrmüll- und Problemstoffberatung, Infostände zu aktuellen Themen der Abfallvermeidung, etc.) werden zwischen der Gemeinde und der ATM koordiniert.

Personalbereitstellung: Die ATM verpflichtet sich zur Bereitstellung von entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ausgebildeten Mitarbeitern der ATM sowie zu deren ständiger Aus- und Weiterbildung.

Die Kompetenzen der Mitarbeiter sind so geregelt, dass alle Abfälle innerhalb der Öffnungszeiten gemäß Betriebsordnung angenommen werden müssen. Bei Nichteinhaltung der Betriebsordnung bzw. bei ungebührlichen Verhalten von Abfallübergabern ist es dem Personal gestattet, diese

Personen vom Gelände zu verweisen. Weiters ist es dem Personal gestattet, betriebsfremde Personen (Sammler von Altstoffen) fortzuschicken.

Aufräumarbeiten sind durch das AWZ - Personal durchzuführen. Die notwendigen Geräte sind von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsbekleidung für das Betreuungspersonal wird von der ATM zur Verfügung gestellt. Diese ist während der Öffnungszeiten zu tragen, um die Betreuer für die Bevölkerung erkennbar zu machen.

Die notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen (Sicherheitsschuhe, Handschuhe, Brille etc.) werden von der ATM zur Verfügung gestellt.

Nicht enthalten sind übliche Betriebsausgaben wie (Strom, Wasser, Kanal, Grundsteuer, Versicherung, Festnetzanschluss Telefon, allg. Gebühren usw...).

Diese Betriebsmittel werden von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin hat auf eigene Kosten für eine ausreichende Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen.

Öffnungszeiten: Das AWZ Tux ist 15 Stunden in der Woche in Betrieb.

Weitere Details (z.B. genaue Öffnungszeiten) sind mit der ATM direkt zu vereinbaren.

Entgelt: Als Entgelt für die oben beschriebenen Dienstleistungen wird eine Jahrespauschale von € 31.200,-- exkl. 20% MwSt., indexgebunden an den VPI 1986 bei 15 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit, vereinbart. Sonstige Spesen (z.B. Kilomergeld) werden nicht in Rechnung gestellt.

Im Falle einer Beauftragung entfallen für die Gemeinden die Kosten der EDV Software Programme für das AWZ Laut Angebot von der Firma Gassner € 3.450,00 und die Wartung mit € 800,00.

Einstimmiger Beschluss:

Der Betrieb des Abfallwirtschaftszentrums Tux wird zu den angeführten Bedingungen an die ATM GmbH, Umweltzone Zillertal übertragen.

Zu Punkt 4)

Hermann Neuhauser hat mit Schreiben vom 22.7.2014 mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen seinen Rauchfangkehrerbetrieb nicht mehr weiterführen kann und an seinen Nachfolger Valentin Kerschbaumer übergeben möchte.

Hermann Neuhauser wurde von der Gemeinde Tux 1999 auch mit der Besorgung der Aufgaben nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung beauftragt, wodurch eine Neubeauftragung erforderlich ist.

Einstimmiger Beschluss:

Hr. Valentin Kerschbaumer, Rauchfangkehrermeister in 6292 Finkenberg, Dornau 352, wird entsprechend den Bestimmungen des § 8 der Tiroler Feuerpolizeiordnung, LGBl. Nr. 111/1998, mit der Durchführung der Besorgung der in der Feuerpolizeiordnung obliegenden Aufgaben für das Gemeindegebiet Tux auf die Dauer von 5 Jahren beauftragt.

Zu Punkt 5)

Die Protokolle der Bauausschusssitzungen am 30.7. sowie vom 7.8.2014 werden vorgetragen.

Die wichtigsten Punkte daraus und die Empfehlungen des Ausschusses:

Nächste Schritte betr. Gst 462 - Neuraufgrund:

Die FFW Tux wird alternativ, gemeinsam mit dem Bezirkskommandanten und dem Bezirksinspektor, einen ebenfalls bereits andiskutierten Standort „Schusteraue“ in Bezug auf den aktuellen Gefahrenzonenplan und auf die sich daraus ergebenden Problematik prüfen.

Die Rettungsortsstelle (Rotes Kreuz) soll in der weiterführenden Überlegung und Planung eines FFW Hauses integriert werden.

DI Unterberger übermittelt der Gemeinde Referenzgemeinden, in denen mit Unterstützung der Abt. Dorferneuerung ähnliche Projekt bereits verwirklicht wurden. Diese Objekte, sowohl Kindergärten, als auch FFW Häuser, werden dann unter fachlicher Begleitung der Abt. Dorferneuerung bzw. der Abt. Kindergarten besichtigt.

Ab dem KIGA Jahr 2015/16 ist lt. Statistik die Einrichtung einer 3. Gruppe erforderlich, deshalb ist dringend die Schaffung eines vorübergehenden Provisorium erforderlich.

Weitere Vorgangsweise FC Tux Clubgebäude: Erledigung siehe Tagesordnungspunkt 6)

Unterbauung Dorfplatz Vorderlanersbach

Im Vorfeld sind nach Ansicht des Ausschusses folgende Dinge abzuklären:

- *Allenfalls erforderliche Verlegungen von Ver- und Entsorgungsleitungen, Entwässerungskanälen, Wasser, Gas, Elektrokabel sind umfassend zu prüfen. Durch die örtlich räumliche Beengtheit bestehen wenig Alternativen für eine Verlegung*
- *Abklärung in bautechnischer Hinsicht: Das Grundstück 901/8 wird an 3 Seiten durch Straßen begrenzt, wobei der Verkehr auf diesen, auch im Falle einer Bauführung, dauernd aufrecht zu erhalten ist (Landesstraße, Kreuzungsbereich Geisl- und Gemaisweg, Sagrainweg)*
- *Statik u. Geländeänderung: für sämtliche Bauteile ist Brückenklasse I erforderlich, Entwässerung der Grünfläche? Verkehrsführung Ein- und Ausfahrt, Situierung eines erforderlichen Entlüftungsbauwerkes (Möglichkeit zum Anbringen eines LWL Verteilers), Personenaufgang wäre jedenfalls auf Grund von Oswald Gredler zu situieren*
- *Eine Konkretisierung und Ergänzung der Pläne in Bezug auf die zu klärenden Fragen (Machbarkeit) ist erforderlich.*
- *Abklärung mit dem Eigentümer der bestehenden Seilbahn „Stockbauer“*
- *Eine Unterbauung des Sagrainweges sollte unterbleiben, die Möglichkeit zur Verlegung Richtung Haus Jakober wäre zu prüfen, Gredler wird ersucht, mit den Nachbarn in dieser Frage und grundsätzlich über das Vorhaben Gespräche aufzunehmen.*

Nach Abklärung der aufgelisteten Punkte wird sich der Bauausschuss weiter mit der Angelegenheit befassen. Danach ist abzuklären, nach welchem Rechtsstatus eine Bauführung erfolgen könnte.

Geplante Umwidmungen:

Geisler/Michaln, Tipotsch/Nenner u.a. - die Vorlage div. Pläne und anderer Unterlagen ist noch erforderlich.

Festlegung der Nutzflächendichte für das Gst 210/3 in Juns für einen möglichen Verkauf an einen Wohnbauträger: Ortsplaner DI Kotai hat sich in der Bauausschusssitzung vom 7.8.2014 für die Festlegung einer NFD von max. 0,7 ausgesprochen.

Es folgt eine Diskussion über eine seinerzeitige Idee des Bauausschusses, dieses Grundstück für eine mögliche Bebauung mit Personalunterkünften für Betriebe, welche selbst keine Möglichkeit zur Schaffung von Personalunterkünften haben, zu verwenden.

In der heutigen Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte jedoch mehrheitlich für die künftige Errichtung von Mietwohnungen auf dem Grundstück 210/3 aus. Es werden Angebote von mehreren Gemeinnützigen Wohnbauträgern eingeholt.

Wohnungsvergabe Schlosserfeld II:

Die Liste der WohnungswerberInnen, welcher nach Prüfung und Beratung im Bauausschuss eine Wohnung zugeteilt wurde, wird vorgelegt und die Entscheidungsgrundlagen erläutert.

Anfragen:

Prüfung, ob Beheizung Garage der Bergrettung Tux in der TG Tux Center möglich ist
In der TG des Mehrzweckgebäudes Hintertux werden 2 Stellplätze durch landwirtschaftliche Fahrzeuge der Fam. Kammerlander unbefugt belegt - diese Plätze sind unverzüglich frei zu machen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschriften des Bauausschusses vom 30.7. und 7.8.2014 und der Vergabevorschlag für die Zuteilung von Wohnungen „Schlosserfeld II“ NHT Tirol werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6)

Beratungen in der Bauausschusssitzung am 30.7.2014:

Bgm. Erler berichtet und erläutert das Schreiben des BBA, Abt. Wasserwirtschaft, nachdem die Situierung des FC Gebäudes direkt Tal einwärts - angrenzend an den Sportplatz, unter bereits klar formulierten Auflagen, möglich ist.

Es ist davon auszugehen, dass sich die reinen Baukosten durch einen Standortwechsel nicht wesentlich verändern. Die bisher angefallenen Planungskosten sind jedoch als Mehrkosten zu verbuchen, ebenfalls die Grundkosten, wobei sich jedoch daraus auch Vorteile ergeben. Der südseitige Platz vor der Schule wird frei, das bestehende Gebäude kann während der Bauzeit benützt werden.

Obmann Markus Steindl FC Tux spricht sich klar für diese Lösung aus und hofft, dass sich auch im Gemeinderat Einigkeit darüber findet.

DI Unterberger meint, dass auch das Sportheim in eine Gesamtbetrachtung einzubeziehen wäre.

Bgm. merkt dazu an, dass die Angelegenheit bereits seit mehreren Jahren im Raum steht, die Planung zu einem Zeitpunkt erfolgte, wo der Grundkauf noch nicht absehbar war und es vom GR bereits eine Zusage zum Bau gibt. Die Finanzierung wurde mit dem Mittelfristigen Finanzplan für das Jahr 2015 beschlossen.

Dem Gemeinderat wird dieses Besprechungsergebnis vorgelegt, Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

Schneeberger Willi wird mit Ing. Gredler betreffend günstiger Konditionen in Bezug auf die weitere Planung verhandeln. Die Angelegenheit wird künftig im Bauausschuss behandelt, der FC Tux sagt verbindlich zu, dass bei jeder Sitzung des Bauausschusses (in der dieses Thema Gegenstand ist) ein bevollmächtigtes Ausschussmitglied des FC teilnimmt.

Das Ergebnis dieser Beratungen im Bauausschuss wird ausführlich diskutiert.

GR Willi Schneeberger hat mit Ing. Josef Gredler vom Atelier Burtscher das Honorar ausverhandelt und mit € 25.000,- Planungskosten pauschal für eine komplette Neuplanung und Neuausschreibung fixiert.

GR Willi Schneeberger legt Wert darauf, dass die Eigenleistungen durch den FC Tux genau definiert und festgeschrieben werden.

Nachdem sich der Vorstand des FC Tux nunmehr klar für den neuen Standort ausspricht, soll das neue Gebäude an diesem ausgeführt werden.
GR Hermann Egger legt Wert darauf, dass der bisherige Kostenrahmen bei diesem Projekt auch am neuen Standort eingehalten wird.

Einstimmiger Beschluss:

Das Ergebnis der Beratungen des Bauausschusses mit der Empfehlung des neuen Standortes für das FC Heim werden zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss wird beauftragt, die Planung für den neuen Standort mit Ing. Gredler auf Grundlage des mit GR Willi Schneeberger vereinbarten Pauschalangebotes in Angriff zu nehmen.

Zu Punkt 7)

Der Vertragsentwurf, erstellt von Notar Mag. Reitter, wird vorgelegt und die Vertragspunkte I bis XI durch Bgm. Erler ausführlich erläutert. Im Besonderen wird auf Punkt IV / 1.-5. und auf Punkt X eingegangen. Einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages über den Kauf des GSt 462 bildet der Lageplan DI Ebenbichler vom 30.7.2014. Der Kaufpreis des GSt 462 im Gesamtausmaß von 8.908 m² beträgt € 1.174.800,-- und ist in 3 Teilbeträgen zu je € 391.600,-- fällig, wobei der 1. Teilbetrag nach Vorliegen der Grundbuchsreife, frühestens am 31.10.2014, zu bezahlen ist.

Die Finanzierung erfolgt zum Teil mit Mitteln des Ordentlichen Haushaltes, teils mit einer Darlehensaufnahme. Um einen Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Grundkaufes wurde ange-sucht, wobei eine Erledigung des Ansuchens noch aussteht. Nach einer Entscheidung darüber, ist ein eigener Finanzierungsplan zu erstellen, wobei eine Teilfinanzierung auch durch einen Verkauf des Gemeindegrundstückes 210/3 ins Juns an einen Gemeinnützigen Bauträger möglich wäre.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Vertragsentwurf wird die Zustimmung erteilt und der Ankauf des GSt 462 KG Tux beschlos-sen.

Zu Punkt 8)

Der Bürgermeister berichtet, dass die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der ABA Hintertux Nord (Schmutzwasserkanal Sanierung und Erweiterung) mit Bescheid vom 12.8.2014 erteilt worden ist und die wasserrechtliche Verhandlung für den Regenwasserkanal für den 17.9.2014 anberaumt ist.

DI Steinlechner hat eine verfeinerte Kostenschätzung angestellt. Der Kanal auf der Landesstraße kann teils durch die Inliner saniert werden, somit verringern sich lt. der letzten Schätzung die Gesamtkosten auf € 385.000,--.

Es verbleiben lt. Schätzung € 214.000,-- an Kosten für die Gemeinde, zuzüglich der Sanierung auf der Landesstraße mit € 50.000,--, wobei davon das Land voraussichtlich einen Anteil von 50% übernimmt.

Für die Finanzierung der noch heuer anfallenden Baukosten sind im HHVA keine Ansätze vorge-sehen. Es ist geplant, den lt. Privatrechtlicher Vereinbarung von Klaus Dengg zu tragenden Anteil durch dessen Vorfinanzierung abzudecken.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 9)

Die Angebote der Fa. Hainz vom 11. bzw. 13.8.2014 für die Lieferung von 25 Stück Leuchten (brutto € 21.003,52 - ohne Anschlussarbeiten) sowie die Lieferung und Montage des Verteilerkas-tens (brutto € 4.868,95) werden vorgelegt. Die erforderlichen Grabungsarbeiten für die Zuleitung

zum bereits vom TVB Tux-Finkenbergr verlegten Kabel und die Eigenleistungen des Gemeindebauhofes kommen noch dazu.

Die Installierung und Beleuchtung hat nach den Bestimmungen und Auflagen des naturschutzrechtlichen Bewilligungsbescheides vom 27.8.2012, welcher auf den TVB Tux- Finkenbergr ausgestellt ist, zu erfolgen. (Festlegung der Höhe der Lampen mit max. 3,50 m und Reduktion der Zahl der Lampen, Abstrahlung nur nach unten, Farbe der Maste und insektenfreundliches LED-Licht, die im Projekt eingezeichneten Vernässungsfläche ist „zu umfahren“, d.h. dass die Leitungen von beiden Seiten „blind“ vor diesem Standort enden müssen, die Betriebszeit ist mit 22.00 Uhr beschränkt).

Der Anschluss ist nach Absprache mit dem Leiter der zuständigen Lawinenkommission Hintertux, so zu gestalten, dass bei Sperre des Weges wegen Lawinengefahr die Beleuchtung durch die Lawinenkommission abgeschaltet werden kann.

Die speziellen örtlichen Gegebenheiten, wie Querung des Weges durch die Schiabfahrt, landwirtschaftliche Nutzung im Sommer, voraussichtlicher Benutzerkreis u.a.m werden ausführlich diskutiert und festgehalten, dass die künftige Wartung und Instandhaltung des Weges und der Beleuchtung, dem TVB Tux- Finkenbergr, als Initiator und Adressat des Genehmigungsbescheides obliegt.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 10)

Die Erinnerungstafel an das Magnesitwerk, welche auf dem Stein in der Grünanlage in Vorderlannersbach, angebracht war, ist „abhanden“ gekommen.

Der ehemalige Bgm.Stv. Walter Stock hat sich der Angelegenheit angenommen und bei der Fa. „Sagzahnschmiede“ Guggenberger aus Kramsach ein Angebot vom 8.8.2014 für die Anfertigung einer solchen Tafel in Bronze eingeholt. Demnach ist mit Kosten von € 1.005,-- zu rechnen.

Die Kosten für die Neuanfertigung der Tafel werden genehmigt.

Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 11)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Neue Heimat Tirol - Baubeginn Wohnanlage Schlosserfeld II

Gravierende Schäden durch das Hochwasser am 13. August an den Ufern des Tuxbaches, Wanderwege und Ufersicherungen wurden unterspült und teilweise weggerissen. Starke Setzungen am Gemais- und Geisweg. Unterspülung der bachseitigen Stützmauern der Tuxer Landesstraße L6 im Bereich Burgschrofen. Schadenserhebungen und Schätzungen wurden bereits veranlasst.

3. Kindergartengruppe ab dem Kindergarten-Jahr 2015/16: Von Architekt Kotai wird geprüft, ob eine Adaptierung der ehemaligen „Suppenküche“ im Vereinshaus möglich ist

Verbreiterung Schwarzbrandweg - die privatrechtliche Vereinbarung mit der Fa. Derfesser konnte einvernehmlich erledigt werden

FC Tux: Kostenangebot für die Erneuerung der Flutlichtanlage über € 70.000,-- wurde vorgelegt

Antrag auf Erhöhung der Baumassendichte bei der WA Eggerfeld von 2,07 auf 2,34 - Raumplaner DI Kotai bereitet die Änderung des Bebauungsplanes für die nächste Sitzung vor

Schäden durch Wassereintritt im Keller und Heizraum in der Neuen Mittelschule

Bericht über die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Verhandlung der unteren Tuxbachüberleitung

Zu Punkt 12)

Anträge und Allfälliges

Zur Auszahlung werden beschlossen:

Reparatur und Sanierung der Fenster beim Schießlokal am VS-Gebäude: Die Rechnung über € 9.133,40 € wurde von der Hausverwaltung geprüft und wird einstimmig zur Auszahlung freigegeben

FC Tux: Ansuchen vom 13.8.2014 betreffend die Auszahlung der Subvention für das Jahr 2014 - die Auszahlung i. H von € 3.800,-- wird einstimmig genehmigt

Wortmeldungen, Anfragen, Anträge:

GR Egger:

Dorfbrunnen Hintertux - die Aufstellung eines Steines, wie geplant, ist auf Grund der Fundamentierung nicht möglich, andere Maßnahmen werden überlegt.

GR. Schneeberger weist nochmals auf die Beratungen zu Pkt. 6) hin, die Eigenleistungen des FC Tux sind von vornherein klar zu definieren.

BgmStv. Grubauer:

Die Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen sollen mittels News-Letter kommuniziert werden und zu den Protokollen ein Link gesetzt werden.

Frage Tuxbachüberleitung Kunerbach zum Schlegeisstausee: War diese beim Hochwasser letzte Woche in Betrieb?

Bgm. Erler dazu: Die Überleitung geschieht mittels Tiroler Wehr, dieses funktioniert unabhängig von der Wassermenge, solange der Rechen nicht verlegt ist. Er wird eine zusätzliche Information vom technischen Dienst der AHP zur speziellen Situation am 13. August einholen.

Punkt 12) wurde einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: